

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
ODDO BHF Algo Sustainable Leaders

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900IUS5S32WQ63L11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 45,00 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds hat seine ökologischen und sozialen Merkmale während der Berichtsperiode durch die untenstehenden Aktionen erfüllt:

- Die effektive Ausführung der ODDO BHF Asset Management Ausschlusspolitik (Kohle, UNGC, Öl und Gas aus unkonventionellen Ressourcen, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der Biodiversität, Erschließung, Förderung und Nutzung von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis) und der fondsspezifischen Ausschlüsse.
- Die Umsetzung unserer Stimmrechtspolitik, falls der Fonds seine Stimmrechte ausübt
- Die Umsetzung von Dialog und Engagement gemäß unserer Engagementpolitik
- Die Berücksichtigung von nachteiligen Effekten von Anlageentscheidungen gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung
- Die Umsetzung unseres Ansatzes, um die erheblichen Beeinträchtigungen der nachhaltigen Investitionen zu überprüfen

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

	30/12/2022		29/12/2023	
	Fonds	Anteil analysierter Titel in %	Fonds	Anteil analysierter Titel in %
ESG-Ranking (I/5) *	4,0	98,5	4,0	95,3
Gewichtetes durchschnittliches E Ranking (I/5) *	3,8	98,5	3,5	95,3
Gewichtetes durchschnittliches S Ranking (I/5) *	3,6	98,5	3,6	95,3
Gewichtetes durchschnittliches G Ranking (I/5) *	3,9	98,5	3,8	95,3
Gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität (t CO2 / Mio. € Umsatz)	155,6	98,8	59,1	100,0
Nachhaltige Investitionen	40,4	96,9	45,0	94,3
An der EU-Taxonomie ausgerichtete Investitionen	0,0	0,0	3,0	26,1
Nutzung fossiler Brennstoffe **	2,1	98,8	0,0	0,0
Einsatz von CO2-freien Lösungen („grüner Anteil“) (%) ***	29,8	98,8	32,0	32,3

*1/5 ist risikoreich und 5/5 ist chancenreich

**Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz fossiler Brennstoffe erzielt wird

***Summe der Gewichte der Unternehmen im Portfolio, deren Umsatz zum Teil durch den Einsatz CO2-freier Lösungen erzielt wird (erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, usw.)

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Angaben können der vorgenannten Tabelle entnommen werden.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Anlageziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds lauteten wie folgt:

1. Im Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen, mit dem Ziel in EU-Taxonomiekonforme Investitionen mit einem Umweltziel gem. Art. 9 zu investieren, angestrebt.
2. Umwelt: Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen, wie er von MSCI ESG-Research durch den Bereich "nachhaltige Auswirkungen" in Bezug auf die Umweltziele definiert wird. Er umfasst Auswirkungen auf die folgenden Kategorien: alternative Energie, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert, welcher den inhärenten Unsicherheiten unterliegt. Wir verwenden die MSCI-Kennzahl „Sustainable Impact Revenue“, um die Eignung eines Unternehmens zu nachhaltigen Investitionen zu bewerten. Wenn Umsätze in nachhaltigen Geschäftsfeldern über oder gleich 5 % erwirtschaftet werden, betrachten wir die Gesamtgewichtung des Unternehmens im Portfolio als nachhaltig, aber nur wenn das Unternehmen nicht in unserer DNSH-Liste steht.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die erheblichen Beeinträchtigungen auf die nachhaltigen Anlageziele des Fonds wurden durch einen vier Stufen-Prozess kontrolliert:

1. Alle Unternehmen, mit einer starken ökologischen, sozialen oder Governance-Kontroverse werden nicht als nachhaltig betrachtet;
2. Alle Unternehmen, die unter die ODDO BHF Asset Management Ausschlusspolitik fallen (Kohle, UNGC, Öl und Gas aus unkonventionellen Ressourcen, umstrittene Waffen, Tabak, Zerstörung der Biodiversität, Erschließung, Förderung und Nutzung von (konventionellem und unkonventionellem) Öl und Gas in der Arktis), werden nicht als nachhaltig betrachtet und dürfen auch nicht investiert sein;
3. Unternehmen, mit einem Exposure zu geächteten Waffen und/oder die gegen UN Global-Prinzipien verstoßen, werden nicht als nachhaltig betrachtet und dürfen auch nicht investiert sein;

Die Controlling-Teams der Gesellschaft sind für die Kontrolle der erheblichen Beeinträchtigungen verantwortlich.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf einem Negativ-Screening für drei Principal Adverse Impact [nachfolgend „PAI“] (7, 10 und 14) („Biodiversität“, „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und auf ESG- Ratings, Dialog, Engagement und Stimmrechtspolitik (sofern für den Fonds Stimmrechte ausgeübt werden) für die übrigen PAI.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) übereinstimmen, wie in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) übereinstimmen. Aufgrund mangelhafter Datenqualität werden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte derzeit nicht direkt berücksichtigt. Allerdings werden einzelne Aspekte aus den genannten Leitsätzen und Leitprinzipien indirekt (über die ESG-Ratings von MSCI ESG-Research) berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf einem Negativ-Screening für drei Principal Adverse Impact [nachfolgend „PAI“] (7, 10 und 14) („Biodiversität“, „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und auf ESG-Ratings, Dialog, Engagement und Stimmrechtspolitik (sofern für den Fonds Stimmrechte ausgeübt werden) für die übrigen PAI.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01/01/2023 - 1/12/2023

Größte Investitionen	Sektor	Vermögens-Werte*	Land
Novo Nordisk A/S-B	Gesundheitswesen	5,9 %	Dänemark
Asml Holding Nv	Informationstechnologie	4,5 %	Niederlande
Schneider Electric Se	Industrieunternehmen	3,9 %	Frankreich
L Oreal	Verbrauchsgüter	3,8 %	Frankreich
Astrazeneca Plc	Gesundheitswesen	3,6 %	Vereinigtes Königreich
Wolters Kluwer	Industrieunternehmen	3,3 %	Niederlande
Air Liquide Sa	Materialien	2,8 %	Frankreich
Deutsche Telekom Ag-Reg	Kommunikationsdienste	2,7 %	Deutschland
Investor Ab-B Shs	Finanzbereich	2,7 %	Schweden
Abb Ltd-Reg	Industrieunternehmen	2,4 %	Schweiz
Ubs Group Ag-Reg	Finanzbereich	2,3 %	Schweiz

Muenchener Rueckver Ag-Reg	Finanzbereich	2,0 %	Deutschland
Hermes International	Zyklische Konsumgüter	2,0 %	Frankreich
Swiss Life Holding Ag-Reg	Finanzbereich	1,9 %	Schweiz
Banco Bilbao Vizcaya Argenta	Finanzbereich	1,8 %	Spanien

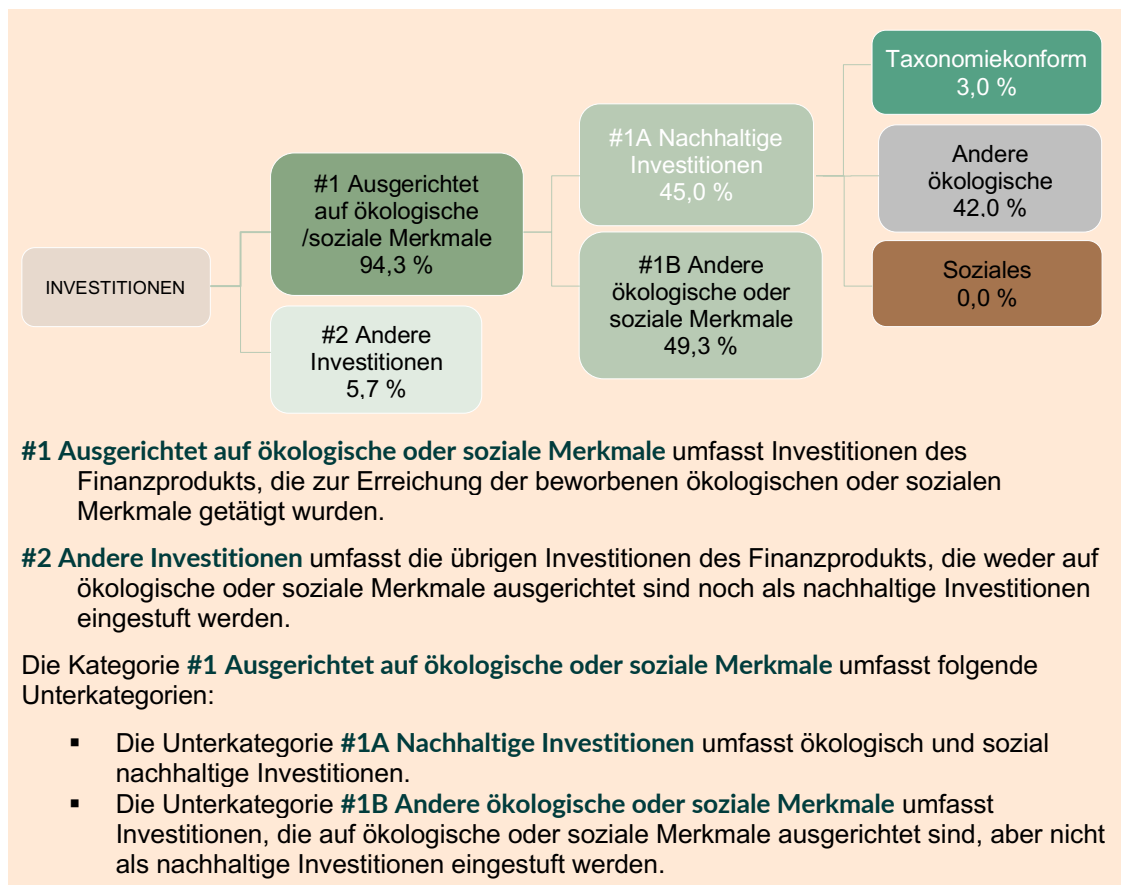
*Berechnungsmethode bezogen auf den Durchschnitt von 4 Beständen im Geschäftsjahr des Fonds.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die anderen Investitionen bestehen aus 1,0% Kasseninstrumente und 4,7% Instrumente ohne ESG-Rating.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen wurden in den nachfolgend genannten Sektoren getätigt:

Sektoren	Vermögenswerte zum 31/12/2023
Finanzbereich	23,6 %
Industrieunternehmen	21,0 %
Gesundheitswesen	15,4 %
Verbrauchsgüter	9,2 %

Informationstechnologie	9,0 %
Zyklische Konsumgüter	8,6 %
Energie	3,6 %
Materialien	3,5 %
Kommunikationsdienste	2,6 %
Versorger	2,5 %
Kasse	1,0 %

Das Gewicht der Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen, beträgt 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



Ja:

☒ In fossiles Gas

☒ In Kernenergie



Nein

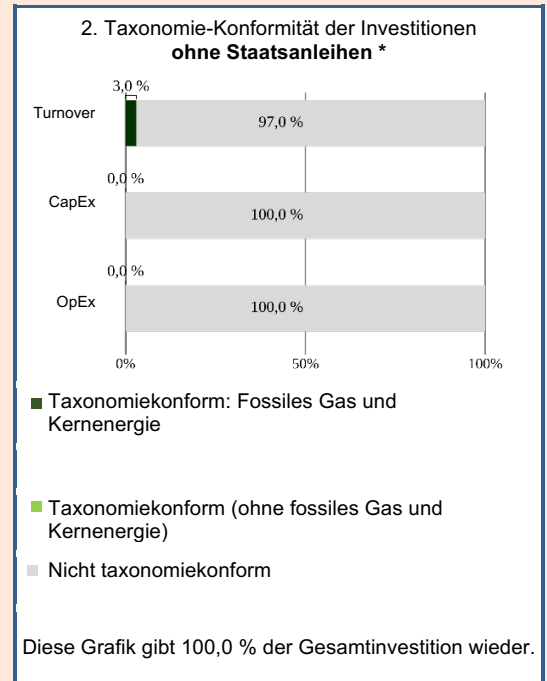
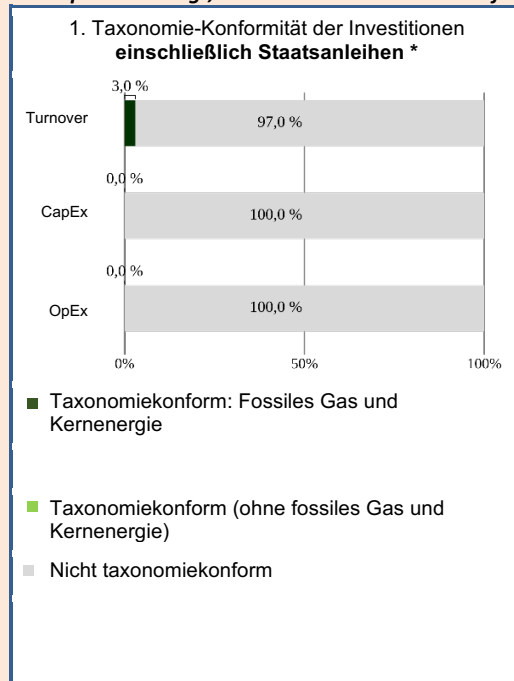
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, ist 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die Angaben können der Tabelle „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ auf Seite 2 entnommen werden.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag bei 42,0%.

Diese Investitionen wurden getätigt, da sie in Aktivitäten investieren, die zwar nicht taxonomiekonform, aber doch taxonomiefähig sind.

Es handelt sich hierbei um Aktivitäten wie: low-carbon Energie, Energieeffizienz, grüne Immobilien, nachhaltige Verwendung vom Wasser, nachhaltige Landwirtschaft, Prävention und Kontrolle der Umweltverschmutzung. Leider liefern manche Unternehmen noch keine EU-Taxonomie konformen Daten oder unterliegen selbst nicht der EU-Taxonomie. Trotzdem ist der Umsatz dieser Unternehmen an grünen Aktivitäten orientiert, solange sie unseren „Do Not Significant Harm Ansatz“ (DNSH) einhalten.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat keine sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Liquidität, Rohstoffe und Wertpapiere ohne ESG-Rating:

Rohstoffe: Rohstoffe umfassen insbesondere Edelmetalle (z.B. Gold), Nichtedelmetalle (z.B. Kupfer), Energie (z.B. Öl) und Agrarrohstoffe (z.B. Weizen). Die Gesellschaft investiert grundsätzlich in Gold in der Form von Xetra-Gold Zertifikaten. Gold wird als Absicherung gegen Inflation und zur Erhöhung der Diversifizierung in den Portfolios gehalten. Xetra-Gold ist ein Wertpapier, welches wie eine Aktie handelbar ist. Xetra-Gold bildet wirtschaftlich den Wert des Rohstoffs Gold ab und ermöglicht dem Anleger auf diese Weise an der Entwicklung des Goldpreises zu partizipieren. Es wurde kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz berücksichtigt.

Wertpapiere ohne ESG-Rating: Einige Wertpapiere könnten von unserem aktuellen Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten nicht abgedeckt werden. Bevor die Gesellschaft in Wertpapiere ohne Nachhaltigkeitsrating investiert, führt sie eine Nachhaltigkeits-Due-Diligence (Mindestschutzkontrolle) durch. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass das Wertpapier seine Nachhaltigkeitskriterien und -ausschlüsse erfüllt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Manager hat seine aktive Eigentumsstrategie aufgestellt:

1. Ausübung der Stimmrechte während jährlichen Generalversammlungen, falls der Fonds in dem Perimeter der Stimmrechtspolitik des Managers ist
2. Dialog mit Unternehmen in die tatsächlich investiert wird bzw. potentiell investiert werden soll
3. Engagement mit Unternehmen gemäß der Engagementpolitik des Managers
4. Anwendung der ODDO BHF Asset Management Ausschlusspolitik und der fondsspezifischen Ausschlüsse
5. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der Principal Adverse Impacts Politik des Managers



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Fonds hat 100% Stoxx Europe Sustainability Ex AGTFA als Benchmark. Der Referenzindex des Fonds ist ein breiter Marktindex. Die ESG-Strategie des Fonds stützt sich nicht auf den Index.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Referenzindex bzw. die Referenzindizes sind nicht auf die von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale abgestimmt. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die ESG-Anlagestrategie des Fonds abgedeckt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Fonds orientiert sich an keinem Referenzindex.